

Zwei Häuser des ausgehenden Mittelalters am Bodensee

Stefan King

Im Ortskern von Gaienhofen-Horn, einem kleinen Ort auf der Höri am Bodensee (Lkr. Konstanz), konnten zwei Bauernhäuser bauhistorisch untersucht werden, deren Kernbauten in der Zeit um 1500 als Wohnhäuser errichtet worden waren. Trotz der zeitlichen und räumlichen Nähe waren auffallende Unterschiede im konstruktiven Aufbau und im Raumprogramm festzustellen.

Das Haus Hauptstraße 122 wurde 2001 abgebrochen, bei Haus Hauptstraße 114 erfolgte die Abbruchgenehmigung für den Scheunenanbau des 19. Jahrhunderts bereits 1999, für den älteren Teil des Gebäudes, der umgebaut werden sollte, ist die Denkmaleigenschaft Ende 2004 erloschen.

Nach einer kurzen Beschreibung beider Gebäude werden aus vergleichenden Betrachtungen von Raumprogramm und Abzimmerung eine Reihe von Fragestellungen an die Bauforschung aufgeworfen.

Hauptstraße Nr. 114 (Abb. 1–3)

Von seinem Äußeren her ließ das verputzte Gebäude keine besonders weit zurückreichende Baugeschichte vermuten. Als typisches Bauernhaus setzte es sich aus einem zweigeschossigen Wohnteil mit Stube und Küche im Erdgeschoss und einem in jüngerer Zeit stark erweiterten Wirtschaftsteil zusammen. Der Kern des Hauses war als Ständergeschossbau errichtet worden, der dendrochronologischen Untersuchung zufolge um 1502/03 (d).¹ Auf einem Schwellenkranz war ein Gerüst aus hohen Ständern aufgestellt, die am Stück über beide Geschosse reichten und mittels verblattet angebrachter Kopf- und vermutlich auch Fußbänder ausgesteift waren. Auf rechtecki-

ger Grundfläche bildeten so zwölf Ständer ein zweischiffiges, dreizoniges Grundraster. Die Bundachse der innenliegenden Längswand wurde exakt auf die zentrale Mittelachse gelegt. Die Bemessung der Zonen richtete sich nach den unterschiedlichen Räumlichkeiten. In der schmalsten, mittig gelegenen Zone lag der Flur, in der breitesten Zone die Stube. Sie lag im Erdgeschoss, wie breite Nuten für eine Bohlenfüllung, eine auffallende Fase an einem der erhaltenen Bundständer und gefaste Deckenbalken mit beidseitigen Nuten zeigen konnten. Die großen Abstände zwischen den

1 Gefügekundliche Untersuchung, Aufmaß und dendrochronologische Datierung 1998 durch Burghard Lohrum, Ettenheimmünster; Nachuntersuchungen vor und nach weitgehender Entkernung 2000 durch den Verf.; jeweils im Auftrag des damaligen Landesdenkmalamts, Außenstelle Freiburg.

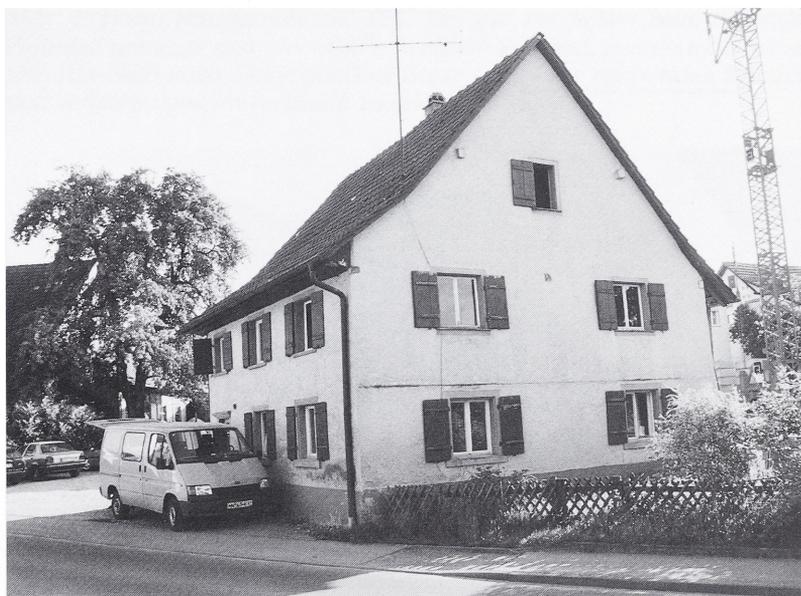
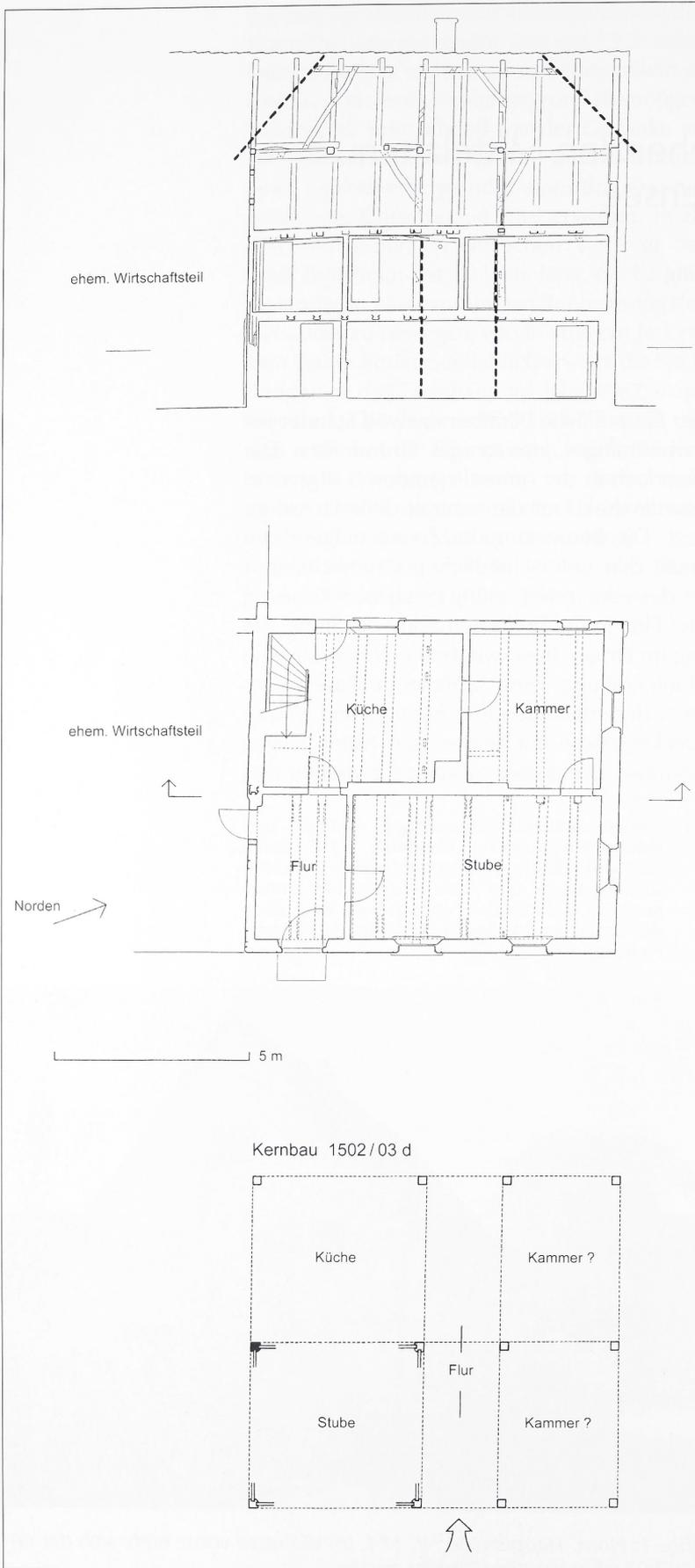


Abb. 1: Horn, Hauptstraße Nr. 114. Im Wohnteil vorne hatte sich der um 1502/03 (d) errichtete Kernbau erhalten.



einzelnen Deckenbalken lassen einen Fehlboden aus kurzen eingeschobenen Brettchen vermuten. Sicherlich war die Stube in der damals üblichen Weise mit einer großzügigen Befensterung in Form eines Fenstererkers ausgestattet. Die ursprüngliche Lage der Küche konnte im benachbarten Raum derselben Zone vermutet werden. Die starke Verrußung insbesondere im Dachraum weist auf einen anfänglich offenen Rauchabzug hin. Für die Nutzung der Räumlichkeiten jenseits des Flurs fanden sich keine konkreten Anhaltspunkte.

Durch die Konstruktionsweise mit einem zweigeschossigen Ständergerüst lag der Aufteilung des Obergeschosses dasselbe Stützenraster zugrunde, das zur selben Raumanordnung mit vier Räumen zu beiden Seiten des Querflurs führte. Mit Ausnahme der Bohlenwände um die Stube herum waren, soweit nachvollziehbar, alle übrigen Wände im Erd- und im Obergeschoss mit einfacher Verriegelung und Lehmflechtwerk geschlossen.

Die Dachkonstruktion war als stehender Stuhl ausgebildet, zusammengesetzt aus zwei Längsachsen unter den beiden Seitenpfetten und einer weiteren Längsachse oberhalb der Kehlbalkenlage unter einer Firstpfette. Die Lage der Querbinderachsen richtete sich nach dem Ständergerüst des Unterbaus. Zwischen den Bindern waren Balken verlegt, die nur über eines der Schiffe spannten und auf der Mittellängsachse nicht gestoßen, sondern einfach nebeneinandergelegt waren. Die Hölzer der Dachfläche waren am First nicht mit denen der anderen Dachseite verbunden und sind als Rofen anzusprechen. Deren ursprüngliche Fußpunktausbildung war jedoch nicht gesichert zu ermitteln. Ausgesteift war die Stuhlkonstruktion mittels Kopf- und Steigbändern. An beiden Giebelseiten schloss der Dachraum mit einer zweifach verriegelten, flechtwerkgefüllten Wand und einem Walm über die Höhe des Spitzbodens ab. Die Walme bauten sich jeweils um eine kurze Längsschwelle und einen zentralen Walm sparren auf, welcher unten an jene Längsschwelle, oben an das Ende der Firstpfette angeblattet war. Auf eine anfängliche Eindeckung des Daches mit Holzziegeln

Abb. 2: Horn, Hauptstraße Nr. 114. Oben Längsschnitt des angetroffenen Bestands mit ursprünglichem Umrissprofil des Kernbaus, darunter der Erdgeschossgrundriss des Bestands mit rekonstruierter Raumanordnung (nach Aufmaß B. Lohrum, mit Ergänzungen).

ließen sowohl der ursprüngliche Lattenabstand von 38 cm sowie später zur Fachwerkfüllung wiederverwendete Hohlziegel schließen.

Während für Decken- und Dachgebälk teilweise Nadelholz Verwendung gefunden hatte, waren die übrigen der erhalten gebliebenen Originalhölzer von Unterbau und Dachwerk aus Eichenholz gefertigt.

Im späten 18. Jahrhundert wurde das Gebäude giebelseitig vor der ursprünglichen Stube um einen Wirtschaftsteil erweitert. Als Folge davon wurde um 1840 (d) die Raumanordnung umorientiert, indem die Stube an die gegenüberliegende, exponierte Hausecke am vormaligen Rückgiebel verschoben wurde und mit einem kurzen Stichflur den Platz tauschte. Bei dieser Gelegenheit wurde sie auch etwas vergrößert. Küche und Kammer im hinteren Schiff behielten ihre Plätze, teilten jedoch die Fläche des einstigen Querflurs unter sich auf. Ins Obergeschoss führte eine Treppe vom neuen Stichflur, später dann von der Küche aus, so dass auch das Obergeschoss eine veränderte Raumaufteilung erhielt. Im 20. Jahrhundert war der Wirtschaftsteil nochmals stark erweitert worden.

Hauptstraße Nr. 122 (Abb. 4–7)

Dieses zweigeschossige Bauernhaus mit Wohn- und Wirtschaftsteil ragte mit dem Vorgiebel markant in den Straßenraum, während Türen und Tore zum seitlich gelegenen Hofraum gerichtet waren. Im offenliegenden Fachwerk konnten bei genauerem Hinsehen einzelne Hölzer eines älteren Ständergeschossbaus ausgemacht werden, der nach Ausweis der dendrochronologischen Altersbestimmung um 1485/86 (d) abgezimmert worden war.²

Der Kernbau des Hauses umfasste genau den späteren Wohnteil. Wie beim oben beschriebenen Gebäude waren auch hier zweigeschossige Ständer einem Schwellenkranz aufgesetzt worden, stabilisiert mittels angeblatteter Kopf- und Fußbänder. Die Kopfbänder waren dabei meist gedoppelt angeordnet. Nur für die Giebelseiten noch nachweisbar, wie-

² Gefügekundliche Untersuchung, Aufmaß und Probenentnahme zur Datierung 2000 durch Verf.; dendrochronologische Altersbestimmung 2000 durch Burghard Lohrum, Ettenheimmünster; jeweils im Auftrag des damaligen Landesdenkmalamts, Außenstelle Freiburg.

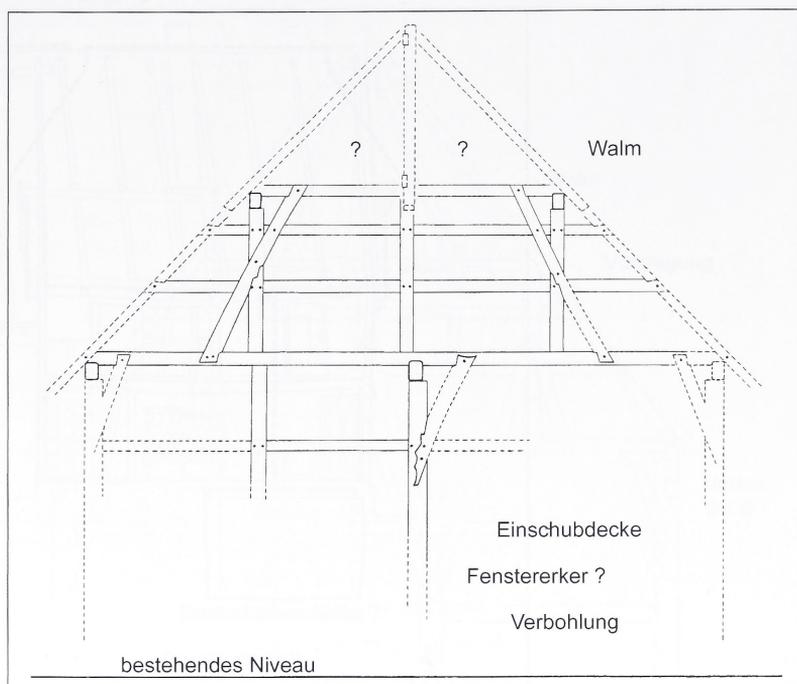


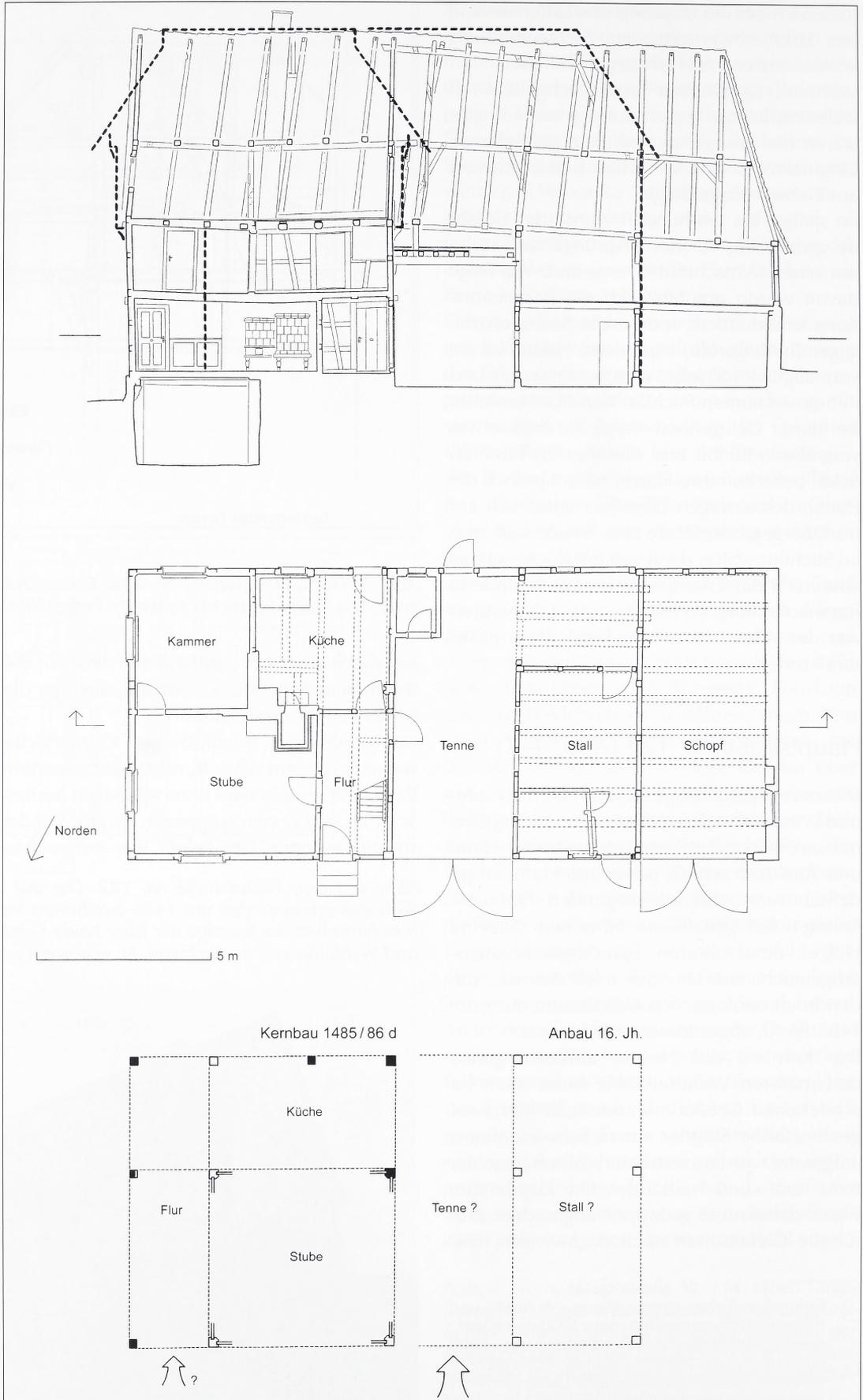
Abb. 3: Horn, Hauptstraße Nr. 114. Rekonstruktion der vorderen Giebelseite. Die Stube lag rechts unten im Erdgeschoss. M. 1 : 100.

sen die Ständer am unteren Ende einst vor die Bundebene tretende Schalen auf, die über die Schwelle herunterreichten.

Auf annähernd quadratischer Grundfläche waren insgesamt neun Bundständer zu einem Raster mit jeweils zwei unterschiedlich breiten Schiffen und Zonen aufgestellt. Im größten der so entstandenen vier Felder war erdgeschos-

Abb. 4: Horn, Hauptstraße Nr. 122. Der auf der linken Seite liegende Wohnteil umfasste den um 1486 errichteten Kernbau, von dem bei näherem Hinsehen noch einige der über beide Geschosse reichenden Ständer und Verblattungen im Fachwerk zu erkennen waren.





sig die Stube angelegt, von deren Ausstattung nur breite Bohlennuten sowie eine einfache Schnitzerei an einem der Ständer geblieben waren. Von der Decke waren keine Teile mehr vorhanden, doch da hier entsprechende Zapfenlöcher für eine Geschossdecke in den Bundständern nicht vorgesehen worden waren, konnte zumindest nachgewiesen werden, dass der ursprüngliche Raumabschluss den Stirnbohlen der Bohlenwand aufgelegt haben muss. Somit liegt eine Bretterbalkendecke nahe. Der Belichtung der Stube dürften auf beiden freien Seiten vortretende Fenstererker gedient haben. In der ausgesprochen schmalen Zone kann nur ein Flur gelegen haben und im verbleibenden Raum des Erdgeschosses die Küche.

Die Raumaufteilung im Obergeschoss wurde der Geschossbauweise wegen vom selben Ständerraster bestimmt, weshalb hier ebenfalls ein schmaler Flur, eine große und eine kleine Kammer zu vermuten sind. Beide Kammern besaßen in der jeweiligen Traufwand jeweils eine kleine, quadratische Fensteröffnung zwischen Riegel und Rähm, die auf der Außenseite breit gefast war und auf der Innenseite mit einem Schiebeladen verschlossen werden konnte. Auf welchem Weg die beiden Kammern zugänglich waren, blieb im Unklaren, denn zur schmalen Zone hin deutete eine ununterbrochene Reihung von Stakungslöchern auf geschlossene Wandfelder.

Mit Ausnahme der Bohlenwände um die Stube herum waren alle Wandfüllungen aus einer einfachen Verriegelung und Lehmflechtwerk aufgebaut. In das langgezogene Wandfeld an der rückseitigen Traufe, das durch die breite Zone entstanden war, wurde zur Überbrückung der Tragweite ein Zwischenständer eingebunden. Im Bereich der Stube wurde darauf jedoch verzichtet, um Verbohlung und Fenstererker nicht zu unterbrechen. Im Falle des Dachwerks reagierte der Zimmermann auf diese konstruktive Unzulänglichkeit damit, dass er die Binderachse gegenüber dem Unterbau um ein Balkenfeld zur Mitte versetzt platzierte.

Als Dachkonstruktion war ein stehender Stuhl mit zwei Längsachsen unter Seitenpfetten aufgeschlagen worden. Der Spitzboden blieb frei. Alle Hölzer der Dachfläche waren oben fest miteinander verbunden, an einen Kehlbalken angeschlossen und unten in die Dachbalken eingezapft, somit allesamt als Sparren ausgebildet. Während in Längsrichtung Kopf-

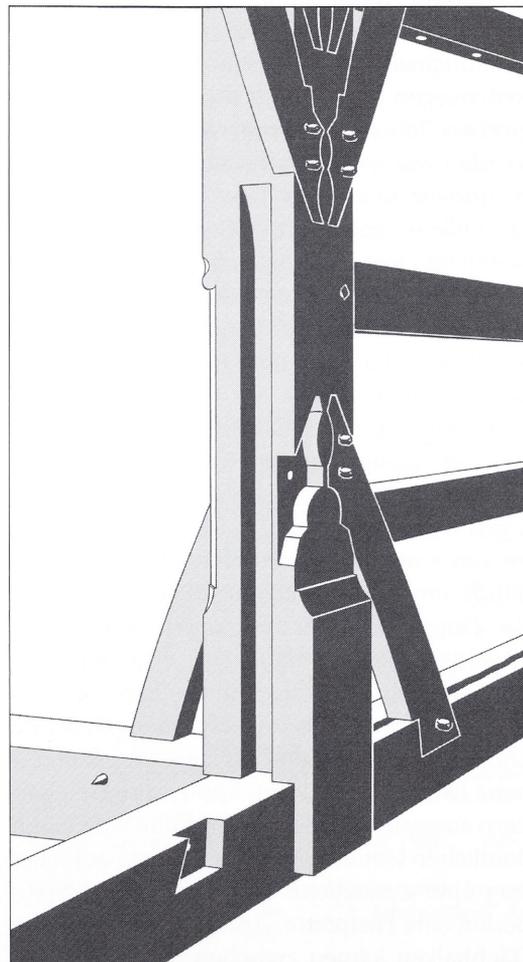
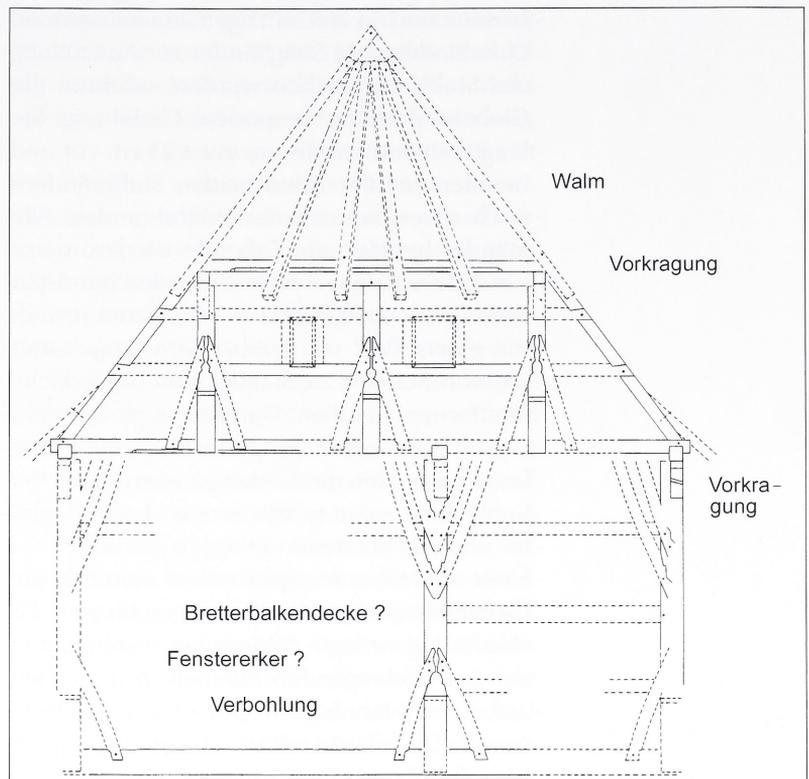


Abb. 6: Horn, Hauptstraße Nr. 122. Rekonstruktion der vorderen Giebelseite. Die Stube lag links unten im Erdgeschoss. M. 1 : 100. – Abb. 7: Horn, Hauptstraße Nr. 122. Rekonstruierende Darstellung des mittigen Ständers vom Vorgiebel mit Einbindung in die Holzkonstruktion. Am Ständer eine breite Nut zur Aufnahme der Bohlenwände für die Stube, links eine breite Fase an seiner in die Stube hinein gerichteten Kante und unten eine außen vor die Flucht tretende Schale, die über die Schwelle hinunter reicht. Kopf- und Fußbänder sind mit variierenden Blattformen angeschlossen. Nach rechts verlaufen Riegel, die das Zwischengebälk tragen und die Staken der Wandfüllung halten.

bänder und in der einzigen innenliegenden Querbinderachse Steigbänder zur Aussteifung des Stuhls vorgesehen wurden, erfuhren die Giebelwände eine besondere Gestaltung. Sie kragten beide jeweils um etwa 25 cm vor und besaßen zwischen den beiden Stuhlständern noch einen zusätzlichen Mittelständer. Alle Ständer besaßen am Fußende wiederum vortretende Schalen – vergleichbar den Bundständern des Hauptgerüsts – und waren jeweils mit einem Paar von Fußbändern ausgestattet, die von Ständer zu Ständer unterschiedliche Blattformen besaßen. Darüber kragte ein Kehlbalken noch ein weiteres Stück vor. Beide Vorkragungen – die der Giebelwände und die der Kehlbalken – waren von breiten Fasen begleitet und von verzierten Knaggen gestützt.

Über die Höhe des Spitzbodens waren beide Giebelseiten mit Halbwalmen geschlossen. Fächerförmig verlegte Walmrofen waren unten auf den vorkragenden Kehlbalken und oben auf einen Hahnbalcken genagelt. Eingedeckt war die Dachfläche mit Holzziegeln, die später in großer Zahl zum Ausmauern des Fachwerks verwendet worden sind.

Im lückenhaft erhaltenen Unterbau waren alle Originalhölzer aus Eichenholz beschaffen, wohingegen im Dach für die Pfetten und den größten Teil der Sparren Nadelholz gewählt worden war. Dem geschwärzten Gebälk nach zu urteilen wurde der Rauch nicht durch die Dachfläche abgeführt. Oberhalb der Küche waren im Dachraum Spuren einer schon recht früh eingebauten Räucherammer zu finden. Bis dorthin musste der Rauch durch die obergeschossige Kammer hindurch kanalisiert werden. Offenbar konnte der Rauch auch durch eine Öffnung in der Giebelwand direkt unter der Vorkragung austreten, wo sich an einer eng begrenzten Stelle eine starke Verrußung angelagert hatte.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde das Gebäude um einen zweizonigen Anbau auf fast das Doppelte seiner bisherigen Grundfläche erweitert. Hiervon hatte sich zwar lediglich die Dachkonstruktion erhalten, dennoch gab sich dieser Anbau als Wirtschaftsteil mit Tenne und vermutlich einem Stallbereich zu erkennen. Die stehende, mit Kopf- und Steigbändern ausgesteifte Dachkonstruktion wies einen deutlichen Unterschied zum Kernbau auf: Hier trug eine zusätzliche Ständerachse im Spitzboden eine Firstpfette. Anstatt durchlaufender Dachbalken kamen zwischen den Binderach-

sen kurze, von einem Wechselholz abgefängene Stummelbalken zum Einsatz, wodurch ein weitgehend offener Raum vom Boden bis unter die Dachfläche entstehen konnte. Die Giebelwand des Anbaus war ihrerseits wieder mit einem Halbwalm versehen. Für den Hauptanteil der Hölzer wurde Nadelholz von auffallend schlechter Qualität und oft geringen Dimensionen verwendet, unter denen ohne erkennbares System einige wenige Eichenhölzer eingebunden waren. Die hier entnommenen Holzproben für eine dendrochronologische Altersbestimmung erbrachten leider kein Ergebnis.

Wie schon beim eingangs beschriebenen Haus Nr. 114 geschehen, so erfolgte auch hier die Erweiterung nicht nach hinten, sondern der neue Wirtschaftsteil wurde vor die Stube gesetzt, die dabei einen Teil ihrer Befensterung verlor.

Im späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert erfuhr das Gebäude nochmals einen gründlichen Umbau, bei dem die gesamte Raumstruktur des Wohnteils sowie das äußere Erscheinungsbild dem damals Üblichen angepasst wurden. Die Innenwände der beiden Geschosse des Kernbaus und die Deckenlage dazwischen wurden herausgenommen und unter der alten Dachkonstruktion eine neue Raumeinteilung geschaffen. Die Stube wurde nun an der exponierten, straßenseitigen Hausecke platziert. An ihrem früheren Standort kam ein kurzer Stichflur zu liegen. Die Küche erhielt zwar einen anderen Zuschnitt, blieb aber an der angestammten Stelle bestehen. In der hinteren Ecke entstand eine gefangene Kammer. Zudem wurde der Wirtschaftsteil um einen Schopf verlängert.

Vermutlich einer damals schon bestehenden Schiefelage des Dachwerks wegen entfernte man Vorkragung und Walm, um sie durch einen Steilgiebel zu ersetzen. Dafür wurde ein Teil der alten Hölzer wiederverwendet, wobei die frühere Außenseite mit den vielen Blattsassen einfach nach innen gekehrt wurde. Sowohl der äußeren Erscheinung als auch der inneren Raumverteilung nach war nun ein quergeteiltes Bauernhaus entstanden, das sich vom entsprechenden damaligen Baubestand der Region nicht weiter unterschied.

Die andere Giebelwand und ihr Walm, die seit dem ersten Anbau im Inneren des Dachraums lagen, wurden wegen ihrer beängstigenden Schiefelage schließlich im 20. Jahrhundert durch

eine neue Wand ersetzt. Auch dabei wurden viele der alten Hölzer wieder verarbeitet, was eine vollständige zeichnerische Rekonstruktion erlaubte.

Fragen der Bauforschung

Die Kernbauten beider Gebäude bieten sich für einen Vergleich geradezu an, liegen sie doch, sowohl hinsichtlich ihrer Errichtungszeit (dazwischen liegt ein Zeitraum von nur 17 Jahren) als auch hinsichtlich ihres Standorts (sie standen nur ca. 100 m entfernt voneinander), sehr dicht beisammen. Erste auffällige Unterschiede macht ein Blick auf die Grundrisszeichnungen deutlich. Haus Nr. 122 besitzt ein ausgesprochen reduziertes Raumprogramm, bestehend aus Stube, Küche und zwei Kammern, wogegen Nr. 114 eine zusätzliche Zone mit bis zu vier weiteren Räumen birgt. Doch daraus folgern zu wollen, der Erbauer von Nr. 122 sei der weniger betuchte gewesen, wäre verfrüht. Obwohl beide Gebäude auffälligerweise fast genau dieselbe Breite besitzen, ist die Stube von Nr. 122 mit etwa 24 m² gegenüber Nr. 114 um ein Drittel größer, und auch konstruktive Merkmale zeigen mehr als deutlich, wie die finanziellen Möglichkeiten hier tatsächlich verteilt waren.

So ähnlich die Ständergeschossbauweise mit angeblatteten Aussteifungshölzern auch ist, so verschieden sind die beiden Gebäude in ihren konstruktiven Einzelheiten. Haus Nr. 122 weist eine deutlich qualitätvollere Abzimmerung mit stärker dimensionierten Holzquerschnitten, gedoppelt und symmetrisch angeordneten Kopfbändern und vorkragenden Giebelwänden auf. Auch im Detail wurde hier mehr Aufwand betrieben, was in breiten Fasen entlang der Vorkragungen, geschwungenen, wulstbesetzten Knaggen, verspielt variierenden Blattformen und selbst noch einem geschnitzten Fasenauslauf als letztem Relikt der Stubenausstattung zum Ausdruck kommt.

Auch die vortretenden Schalen an den Ständerfüßen (Abb. 7) scheinen ein Element zu sein, das nur Haus Nr. 122 eigen war, denn wenn auch die unteren Teile der Bundständer von Nr. 114 alle fehlten, so besaßen zumindest die Ständer im Dachbereich keine solchen Schalen. Insofern scheint es sich bei dieser konstruktiven Eigenart um ein Gestaltungselement zu handeln. Es ist in der Bodenseeregion und

weiter in die Schweiz hinein bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Holzgerüsten häufig zu beobachten, jedoch nicht bei der Mehrzahl der Gebäude entsprechender Zeitstellung, sondern immer nur sporadisch und auch nicht bevorzugt an repräsentativen Gebäuden.³

Zunächst erscheint die Vermutung naheliegend, die Ständerfußschalen hätten wie eine Art Gamaschen⁴ als Witterungsschutz für die komplexe Zapfenschlossverbindung gedient. Dies wird jedoch durch ihr Vorkommen im Dachgiebel widerlegt, da sich eine solche Funktion dort erübrigt hätte. Zu einer Interpretation als pilasterartig ausgeformte Sockelzone in Anlehnung an Formen des Steinbaus⁵ passen die in der Luft hängenden Schalen am Giebel ebenfalls nicht. Hermann Phleps vermutete eine Entwicklungslinie aus dem Ständerbohlenbau Skandinaviens über Dänemark und Schleswig-Holstein bis nach Südwestdeutschland und die Schweiz, wobei sich ein anfangs konstruktiv bedingtes zu einem Gestaltungselement gewandelt hätte. Er führt dies als ein weiteres Indiz für seine These an, dass der Weg der Alemannen während der Völkerwanderungszeit anhand bestimmter Holzbauweisen nachzuvollziehen sei.⁶ Für die auffällige Lücke zwischen Schleswig-Holstein, wo eine Verbindung zu Skandinavien noch durchaus plausibel erscheinen könnte, und dem Bodenseeraum zeigt Phleps jedoch nur vereinzelte bzw. anders ausgebildete Beispiele auf.

Will man dem methodischen Ansatz von Phleps nicht folgen, muss für den Bodenseeraum von einer eigenständigen Entwicklung ausgegan-

3 Aus der Literatur: Gruber 1961 („Schwebeblatt“) 34 und Abb. 3; 5; 20 f.; 39. – Phleps 1967 („Ständerschale“), Abb. 27–29; 158b; 160–163; 168b. – Weiss 1991 („Ständerfußblatt“) 23; 30; 171 – Weitere Beispiele: Öhningen, Stiegerstraße 27, 1529/30 (d) (Bauaufmaß 2000 durch Studenten der Universität Stuttgart; Probenentnahme zur Datierung 2000 durch Verf.; dendrochronologische Auswertung 2000 durch Burghard Lohrum, Ettenheimmünster; Nachuntersuchung während des Umbaus 2005 durch Verf.). – Hagnau, Dr.-Zimmermann-Str. 8, 1476/77 (d) (frdl. Mitteilung Burghard Lohrum, Ettenheimmünster). – Mehr oder weniger zufällige Beobachtungen in der Region: Öhningen-Wangen, Schienerberg 17; Stein am Rhein, Unterstadt 4, Obergass 18, Undergass 2, Bärengass 16; Markdorf-Ittendorf, Fachwerkhäuser am östlichen Ortsausgang.

4 Vgl. Gruber 1961, 34. – K. Bedal 1988. – Weiss 1991, 30.

5 Wie etwa von Konrad Bedal für Beispiele im mittleren Altmühlraum des 17./18. Jahrhunderts dargestellt: K. Bedal 1988.

6 Phleps 1967, 23 f.

gen werden. Ein konstruktionsgeschichtlicher Zusammenhang könnte bei der Ausbildung des mittels Schalen einer eingehälsten Schwelle übergestülpten Ständerfußes gesucht werden, was entweder in einer gemeinsamen Ebene (Bundseite) oder mit vortretendem Ständer bzw. Ständerfuß ausgeführt wurde.⁷ Die Ständerfußschale in der Form von Haus Nr. 122 wäre dann als ein zum bloßen Gestaltungselement mutiertes Relikt hiervon anzusehen. Ebenso gut könnten hier auch die verstärkten Füße, wie sie häufig bei freistehenden Ständern zu finden sind, zum Vorbild genommen worden sein,⁸ allein um im Verein mit weiteren, für den Holzbau typischen Konstruktionsweisen wie Auskragungen, Fenstererkern, Balkenköpfen, Profilierungen und Schnitzereien die glatte Flucht der Fassade aufzulösen und ihr durch ein lebendiges Licht- und Schattenspiel eine plastische Erscheinung zu verleihen.

Auch der Gestaltung des Giebelfachwerks wurde bei Haus Nr. 122 besondere Aufmerksamkeit zuteil, wogegen bei Nr. 114 an dieser Stelle nur die Konstruktion des stehenden Stuhls wiederholt und mit Riegeln für die Wandfüllung ergänzt wurde. Während die Decke der Stube bei Nr. 114 lediglich in Form eines Gebälks mit Fehlboden beschaffen war, lässt sich für Nr. 122 eine Bretterbalkendecke, die sehr viel mehr Holzteile erforderte und sicherlich mit einfachen Schnitzereien versehen war, zumindest vermuten.

Die Abweichungen in der Konstruktion der beiden Häuser kamen darüber hinaus auch in der Wahl der Konstruktionsweise für das Dachwerk zum Ausdruck, wenngleich bei gleicher Gebäudebreite und Dachdeckung dieselben Lasten zu tragen waren. Wie zu erwarten setzt sich auch hier Nr. 122 mit einer Dachkonstruktion ohne Firstpfette und mit am First gegenseitig verblatteten Sparren deutlich von der archaischeren Bauweise von Nr. 114 ab, wo Rofen ohne gegenseitige Verbindung einer Firstpfette einfach aufliegen. Dabei ist Letzteres sogar das etwas jüngere der beiden Häuser.

Insbesondere was die Wahl der Konstruktionsweise anbelangt, folgen diese Qualitätsunterschiede einer Hierarchie, wie sie sich zwischen Reich und Arm, Stadt und Land, Haupt- und Nebengebäuden durch die Jahrhunderte hindurch wiederfindet und sich darin äußert, dass für die jeweils höher stehende Bauaufgabe eine modernere Bauweise gewählt wurde, während die niedriger stehende an archaische-

ren Formen festhielt. In diesem Falle wurde für Nr. 122 die modernere Konstruktionsweise gewählt, nicht nur gegenüber Haus Nr. 114, sondern auch gegenüber seinem eigenen später angefügten Wirtschaftsteil.

Nachdem nun festgehalten werden kann, dass sich tatsächlich der bessergestellte der beiden Erbauer das kleinere Haus errichten ließ, stellt sich die Frage nach deren Erwerbstätigkeit. Bevor die Wirtschaftsteile angefügt wurden – bei Nr. 122 im 16. Jahrhundert, bei Nr. 114 im 18. Jahrhundert –, waren Tenne und Stall offenbar in dieser Form nicht notwendig gewesen. Haus Nr. 114 hätte bestenfalls die Anlage von Kleintierställen erlaubt, wogegen Nr. 122 nicht einmal dafür Platz geboten hätte. Entweder die Bewohner betrieben zunächst überhaupt keine Landwirtschaft und gingen einem anderen Erwerb nach, sie verdingten sich in einem größeren Hofgut oder ihre eigene Landwirtschaft war woanders untergebracht.

Andiesem Punkt helfen nur Mutmaßungen weiter. Otto Gruber und Petra Wichmann erklären die kleinen Hausformen der Reichenau damit, dass dort Rebleute, Gemüsebauern oder Fischer wohnten, die nebenher kaum Ackerbau und Viehzucht betrieben hätten.⁹ Andererseits könnten auch getrennt stehende Wirtschaftsbauten bestanden haben, eine Frage, welche die Geschichts- und Hausforschung unter den Stichworten „Einhaus“ und „Gehöft“ seit langem beschäftigt.¹⁰ Rudolf Fessler vermutete den Wandel vom Gehöft zum Einhaus für das südliche Oberschwaben im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts, da er mehrere Gebäude beobachten konnte, die als freistehende Wohnhäuser nachträglich um einen Wirtschaftsteil erweitert worden waren oder nach wie vor neben getrennt stehenden Stall- und Scheunenbauten bestanden.¹¹ Dagegen stellte Jürgen C. Tesdorpf anhand urkundlicher Quellen und Statistiken für das westliche Bodenseegebiet seit dem 11. Jahrhundert einen langsamen Prozess fest und suchte den Grund dafür in einem steten sozialen Absinken breiter Bevölkerungsschichten durch wiederholte

7 Vgl. Phleps 1967, Abb. 155 f.; 159; 165 (?); 168a; 170 (?). – Lohrum 1980, Abb. 3. – Schmidt 1991, Abb. 94 f.; 103; 112.

8 Vgl. Phleps 1967, Abb. 91; 315–322.

9 Gruber 1961, 21. – Wichmann 2005.

10 Kurze Zusammenfassung bei A. Bedal 1986, 58 f. und 1999, 92 f.

11 Fessler 1977.

Güterteilungen.¹² Gemäß diesen Ergebnissen wäre es nicht auszuschließen, die beiden behandelten Gebäude jeweils als Teil eines kleinen Gehöfts mit getrennt stehenden Scheunen- und Stallbauten zu interpretieren.

Weitere Fragen zu den beiden behandelten Häusern ergeben sich aus der ursprünglichen Lage ihrer Stuben im Grundriss. Im Hausbau Südwestdeutschlands wurde die Stube in aller Regel an die vorderste Hausecke gelegt und damit auf den Brennpunkt des öffentlichen Lebens ausgerichtet. Die Stube von Haus Nr. 114 schaute ursprünglich zwar in Richtung zur Hauptstraße hinaus, das Haus stand aber – ungeachtet seiner Adresse – von dieser ein ganzes Stück abgerückt und stieß mit einer Ecke des früheren Rückgiebels unmittelbar an den heutigen Straßenkörper der in nördliche Richtung führenden Landstraße. Einst verlief diese gleichwohl in einem größeren Bogen, was die ungewöhnliche Ausrichtung erklären könnte.¹³ Indessen fehlen für Haus Nr. 122 die Anhaltspunkte dafür, weshalb der Kernbau anfangs nicht mit der Stube, sondern mit dem Flur in Richtung Hauptstraße und Kirche ausgerichtet war.

Warum die später angefügten Wirtschaftsteile bei beiden Häusern ausgerechnet den Vordergiebeln angefügt worden sind, was die spätere Umorientierung beider Häuser bewirkte, findet hingegen leichter eine Erklärung. Eine Verlängerung in die andere Richtung ließ in beiden Fällen die nahe Straße nicht zu. Zudem wäre die von vornherein ungewöhnliche Ausrichtung beider Häuser dadurch endgültig festgelegt gewesen und sie hätten sozusagen falsch herum gestanden.

Was die ursprüngliche Raumanordnung der Kernbauten betrifft, so darf Nr. 114 auch im überregionalen Vergleich mit seiner dreizonigen Grundrissgliederung als typisches spätmittelalterliches bzw. frühneuzeitliches, dörfliches Haus gelten. Für Nr. 122 fehlen dagegen die Parallelen. Als vergleichbares Beispiel aus der Region könnte noch eine Zeichnung Otto Grubers von einem Haus auf der Insel Reichenau

angeführt werden, das alle Merkmale für einen zweizonigen Kernbau mit Anbau und nachträglich eingesetztem Fachwerk zeigt, vom Autor selbst aber anders interpretiert wurde.¹⁴ Manch anderes Haus könnte ebenfalls aus einem zweizonigen Kernbau und einem angebauten Wirtschaftsteil zusammengesetzt sein. Auch der entgegengesetzte Fall wäre denkbar, dass nämlich ein einst freistehendes Scheunen- oder Stallgebäude durch einen Wohnteil erweitert worden wäre. Beides hätte im Ergebnis ein äußerlich ganz normal erscheinendes Bauernhaus ergeben und würde seine Baugeschichte nur im Rahmen einer eingehenden Untersuchung preisgeben. Wie die Ergebnisse der in den letzten Jahren erfolgten Inventarisierung im westlichen Bodenseegebiet gezeigt haben, stellten die beiden hier behandelten Häuser bei Weitem nicht die einzigen Zeugnisse ländlichen Hausbaus der Zeit des ausgehenden Mittelalters in dieser Region dar.

Die Erforschung ländlicher Bauten des späten Mittelalters steckt in weiten Gebieten noch in den Kinderschuhen. Wie ergiebig die gezielte Suche und die intensive Beschäftigung mit diesen frühen Bauten sein kann, belegen die Ergebnisse aus anderen Regionen mehr als deutlich.¹⁵ Dabei müssen sich die Erkenntnisse nicht in Aussagen zu Konstruktion und Raumaufteilung erschöpfen, sondern lassen sich möglicherweise auch auf Fragen zur Siedlungsstruktur, zu Formen der Landwirtschaft und des sozialen Miteinanders ausdehnen. Wie das glücklose Schicksal der beiden vorgestellten Häuser zeigen mag, wird der wissenschaftliche Gehalt dieser Bauten oft genug nur auf dem Papier zu retten sein.

12 Tesdorpf 1969.

13 Vgl. Zehntrechtskarte von 1774 (abgebildet in Götz 1982, Abb. 82).

14 Gruber 1961, Abb. 60 f.; heute Seestraße 25.

15 Vgl. A. Bedal 1999. – K. Bedal/Heidrich 1997. – K. Bedal/Fechter/Heidrich 1998. – Gromer 2000. – Uhl 2001.

Literatur

- A. Bedal 1986 Albrecht Bedal: Haus- und Bauformen auf der Schwäbischen Alb. In: Hauslandschaften in Baden-Württemberg – Beiträge zur Hausforschung. Museumsmagazin 3. Stuttgart 1986, 34–61.
- A. Bedal 1999 Albrecht Bedal (Hrsg.): Alte Bauernhäuser an Kocher und Jagst – Zur Konstruktion und Funktion ländlicher Gebäude vor 1650 in Württembergisch-Franken. Schwäbisch Hall 1999.
- K. Bedal 1988 Konrad Bedal: Das Ständerfußblatt – Zu einer baulichen Marginalie in Schleswig-Holstein und Bayern. In: Forschungsfeld Museum. Festschrift A. Lühning. Kieler Blätter für Volkskunde 20, 1988, 31–48.
- K. Bedal/Heidrich 1997 Konrad Bedal/Hermann Heidrich: Bauernhäuser aus dem Mittelalter. Bad Windsheim 1997.
- K. Bedal/Fechter/Heidrich 1998 Konrad Bedal/Sabine Fechter/Hermann Heidrich (Hrsg.): Haus und Kultur im Spätmittelalter. Bad Windsheim 1998.
- Fessler 1977 Rudolf Fessler: Die Südoberchwäbische Hofanlage – Neue Erkenntnisse über die Urformen oberschwäbischer Bauernhöfe. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 6, 1977, 124–130.
- Götz 1982 Franz Götz (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Gaienhofen und ihrer Ortsteile. Hegaubibliothek 36. Singen 1982.
- Gromer 2000 Johannes Gromer: Über die Entwicklung des bäuerlichen Hausbaus in Württemberg. Tübingen 2000.
- Gruber 1961 Otto Gruber: Bauernhäuser am Bodensee. Konstanz, Lindau 1961.
- Lohrum 1980 Burghard Lohrum: Beiträge zur südwestdeutschen Hausforschung. Mittelalterliche Abbundzeichen am Fachwerkhaus Hintere Gasse 39 in Sindelfingen. In: Sindelfinger Jahrbuch 22, 1980, 367–406.
- Phleps 1967 Hermann Phleps: Alemannische Holzbaukunst. Wiesbaden 1967.
- Tesdorpf 1969 Jürgen C. Tesdorpf: Historische Zeugnisse zur Entstehung des oberdeutschen Einbauhofes im westlichen Bodenseegebiet. In: Mitteilungen der Geographischen Fachschaft Freiburg N. F. 2, 1969, 77–101.
- Uhl 2001 Stefan Uhl: Zwei neu entdeckte spätmittelalterliche Firstständerbauten. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 30, 2001, 139–144.
- Weiss 1991 Walter Weiss: Fachwerk in der Schweiz. Basel 1991.
- Wichmann 2005 Petra Wichmann: Bauernhäuser auf der Reichenau brauchen Hilfe. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 34, 2005, 60–66.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Reg.-Präs. Freiburg, Ref. 25 Denkmalpflege. – Alle anderen: Verfasser.